

Universitätsbibliothek Wien

I

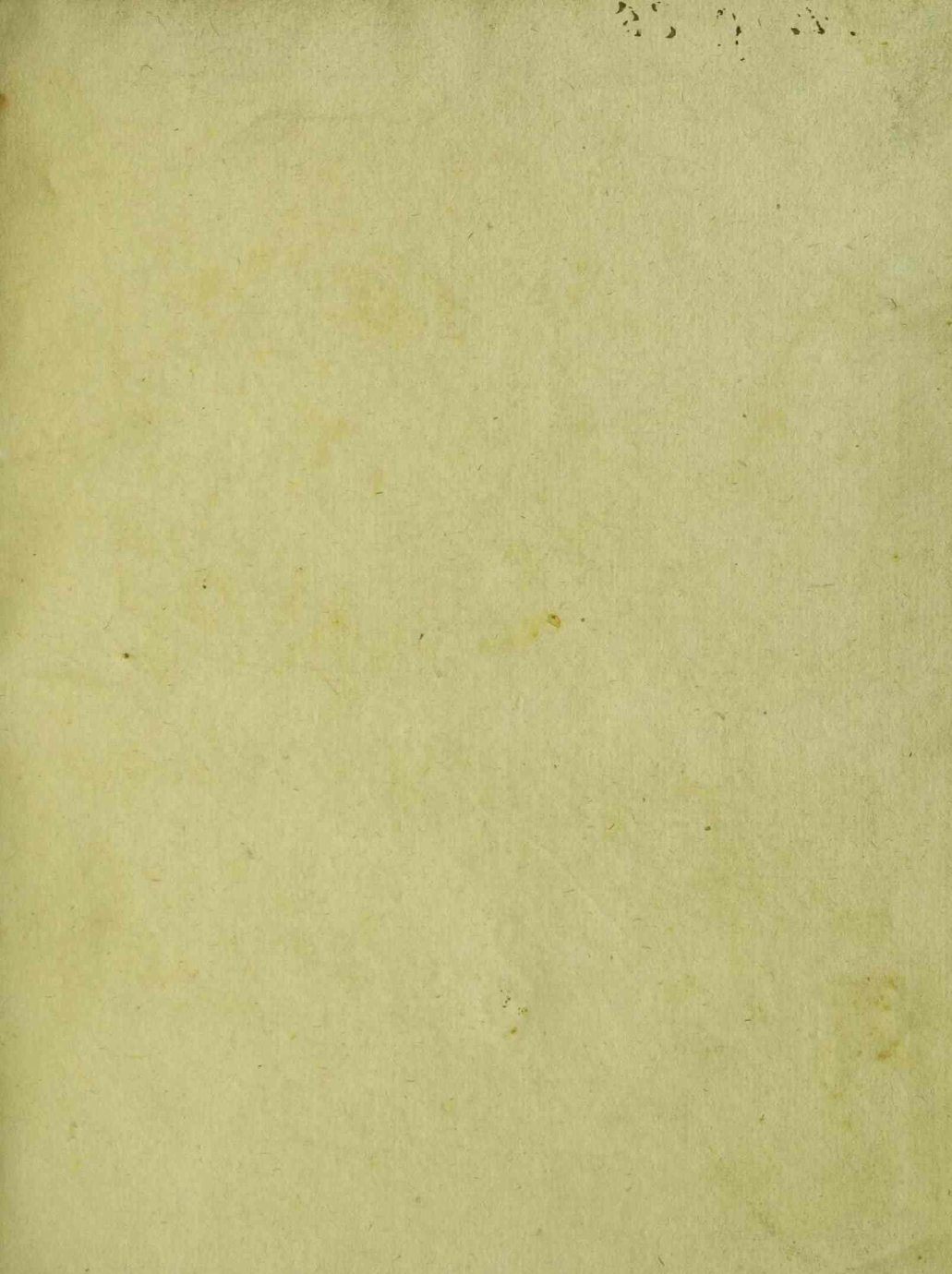
189.118



W. 8. 25

~~26. Ce.~~

~~C. D.~~







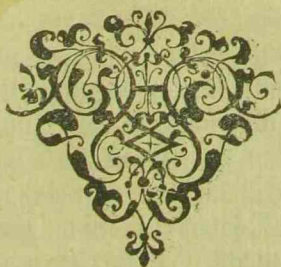
Ein sehr nützlicher

New erfundener Ge-
brauch eines Niderländischen Instru-
ments zum Abmessen vnnnd Grundlegen mit
sehr geschwindem Vorthail zu Pra-
cticiren.

Dem Ehrnvesten / Fürnehmen vnd
Wessen Herrn/Georg Coller des Raths/auch ver-
ordneten Zeug-vnnnd Bawhern in Blm / Dedicirt vnd
verehrt / zu einem glückseligen neuen Jahr /

Durch

Johann Faulhabern Rechenmeister
vnd Modisten / ic.



Getruckt zu Franckfurt am Mayn/ Bey Wolffgang
Richtern/in Verlegung Anthonj Hummen.
Anno 1610.



Dem Ehrnvesten / Fürnehmen vnd
Weissen Herrn / Georg Goller des Raths / auch ver-
ordneten Zeug-vnnd Bauhern in Vlm / Dedicirt vnd
verehrt / zu einem glückseligen neuen Jahr /

Durch

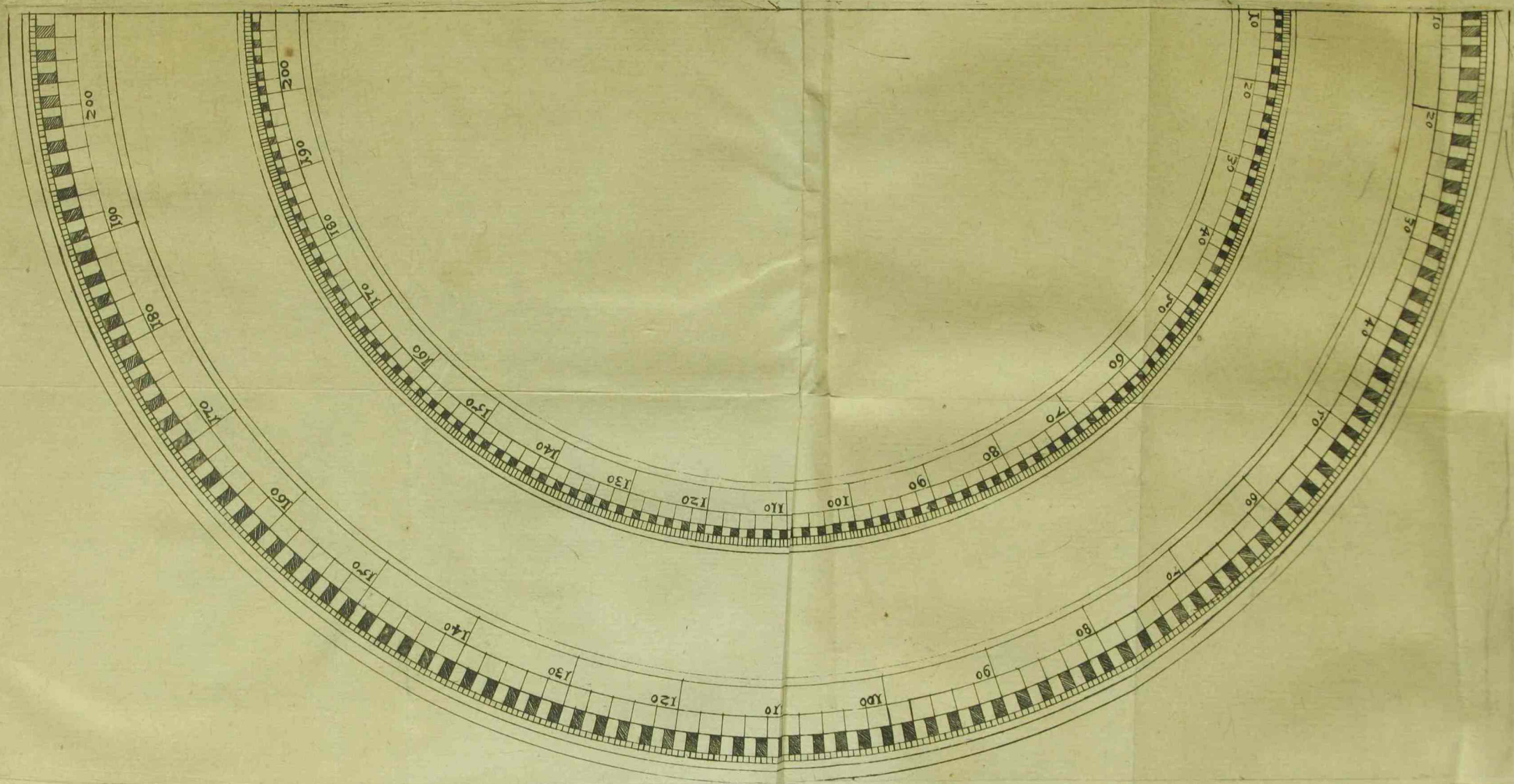
Johann Faulhabern Rechenmeistern
daselbst.



Schon die Invention dieses Instru-
ments nicht mein / sondern eines Niderländischen
berühmbten Ingeniers ist : Jedoch / weil mans
bisher in so grossem Werth vnd Geheim gehalten
ten / dz viel Fürnehme Leuth bey mir darnach ge-
trachtet : Ich auch laut meiner bey hand habender Zeugnuß den-
vsum so bald erfunden / als bald es mir nur anzusehen ist gegeben
worden / Hab ich vff vielfaltiges ansuchen vnd begereu hoher an-
sehenslicher Herren / welchen ich solches nit verweigern können /
denselben Gebrauch den Kunstliebenden zu gutem an den Tag
geben wollen. Anfangs nun mag man / wo man diß Instrument
nicht gern von Messing oder Kupffer will zurichten lassen / das
Kupfferstück auff Holz auffziehen / vnd in die Mitte ein Linial
mit zweyen Abscheu satt schrauben / wie auch noch zwey Abscheu
auff die lange gerade Lini hefften / vnd darnach das Instrument
auff seinen gehörigen Stecken senckelrecht stellen / vnd das zum
Abmessen der Gestalt gebrauchen : Nemlich / die Höhe eines
Thurns ohne Rechnung (wiewol es durch Rechnung auch ge-
schehen köndte) darmit zu obseruiren / richte man die halb runde
Scheib mit den Graden gegen dem Thurn / vnd schawe auff
den abscheu des Linials gegen der Spitzen desselbigen / vnd mer-
cke fleissig / was es für einen Angulum gebe / das ist / wie viel

A ij Grad

Grad das Linial vber dem Horizont der 100. Grad erhöche
 werde / dasselbig schreibe man ordentlich auff / vnnnd messe von
 dem Standt des Instruments bis zu dem Thurn / vnd reysse
 es daheim folgender massen auff / Das man nemlich das kleine
 Scheiblein neme / vnnnd richte es wie zuvor im Feldt / darnach
 ziehe man vber die Horizont-Lini / da die 100. Grad stehen / ein
 blinde Lini von dem Augpuncten / auff derselbigen trage man
 die Weite zwischen dem Standt vnd Thurn mit einem Zirkel
 nach dem verjüngten Maassstab ab / als zum Exempel: Die ge-
 messene Distanz angedeuter Weite were 80. Schuch: Diese
 Weite neme man auff einen jungen Maassstab / vnd steche sol-
 che mit einem Zirkel auff die gerissene Lini nun ab / auß dem ab-
 gestochenen Puncten ziehe man nach dem Winkelmess ein ge-
 rade Perpendicular-Lini vber sich / vnd rücke das Linial auff den
 auffgeschriebenen Grad / daran reisse man abermal ein blinde
 Lini hinauß. Wo dann solche Lini die Perpendicular-Lini ab-
 schneidet / daselbst wird angezeigt die Spitze des Thurns / wann
 man nun die Höhe mit dem Zirkel auff dem verjüngten Maass-
 stab gefunden / so thue man die Höhe von dem Aug bis auff den
 ebenen Boden darzu / als dan hat man die warhafftige Höhe des
 Thurns. Man kan auch leichtlich die Weite oder Hypotenusan
 von dem Aug bis zur Spitzen des Thurns so man will mit dem
 Zirkel messen. Auff diese Weiß könnte man alle Luffen / Wei-
 ten vnd Breiten abmessen / auch die Thurn / zu denen man Was-
 sers halben nicht kommen mag / doch muß fleiß angewendet wer-
 den / das man im auffreissen / den Triangulum formire / wie er
 im Feldt gewesen / da man aber etwas mit diesem Instrument in
 Grund legē wolte / es sey ein Statt / Feldlager / Quartier / Land /
 Herrschafft oder was man auff zweyen Ständen vorwärts
 vbersehen kan / so richte man das Instrument wagrecht / so lang /
 bis man mit den zweyen Abschen auff der geraden Lini den an-
 dern Standt sihet: Als dann sehe man an dem Linial gegen allen
 Orthen hinaus / was man in Grundt legen will / vnnnd mercke /
 was



was jeder Orth für ein Grad berüre / dasselbig schreibe man alles fleissig auff / hernach messe vñnd gehe man zum andern Standt / vñnd richte das Instrument wie zuvor / also / daß man auff den vorigen beyden Absehen den ersten Stand wider zu rück sehe: Hierauff rucke man das Liniat wider gegen den vorigen Orth / so wirdt jedes Orth einen andern Grad berühren / welche Orth vñnd Grad man mit fleiß mercken vñnd auffzeichnen muß / zum eintragen brauche man auch dz klein Scheiblin (welches man in der Mitte herauß schneiden vñnd auff dick Papier auffziehen kan) vñnd mache dasselbig mit Wachs auff ein glattes Keyßbret fest / vñnd richte es wie im Feld / das ist / man erstrecke die Lini vom Augpuncten entweders gegen der rechten oder lincken Handt / auff welche Seiten man den andern Standt genossen / darnach reysse man vber alle vffgeschriebene Grad blinde Linien / vñn trage die wahre gemessene vñnd auffgeschriebene Distanz mit einem Zirkel nach dem verjüngten Maasstab ab / ferner mache man das Scheiblein mit dem Augpuncten just in den Puncten des andern Stands / zeuch abermals Linien vber alle auffgezeichnete Grad: Wo sich dann die Linien durchschneiden / da ist der rechte Edger Punct des begerten Orths / vñnd ist alles nach begerten in Grundt gelegt vñnd auffgerissen / in dem man alles augenscheinlich gleich durch den verjüngten Maasstab abmessen kan. Auff diese neue Weiß können alle Instrument / welche in Form einer halb runden Scheiben in Truck außgangen / fruchtbarlich gebraucht werden. Es köndte diß Instrument noch zu allerhand Wasserleitungen vñnd in Berckwercken / auch zirkelrunde Figuren darmit in Grundt zu legen / durch einen andern wunderbaren vñnd bishero vnbeandten Gebrauch nutzen vñnd dienen / weil ich aber solchen wie auch viel andere neue Inuentiones / zu Varn vñnd Kriegswesen / noch zur zeit bedacht bin in geheim zu halten / vñnd allein Christlichen Fürsten vñnd Herrn gegen gebührender Obligation / wider die Röm. Kayß. Majestatt vñnd mein geliebts Vatterlandt hiesige Statt Vlm nicht zu gebrauchen / in

vnderthänigem vertrauen mitzutheilen / So hab ichs demnach
 dißmals zu publiciren vnderlassen wollen. Wann aber sonst ei-
 ner geheime Instrument/ welche mit gar geringem Kosten köns-
 den gemacht werden / zu allerley Sonnenvohren / Büchsenweis-
 steren/ Feldmessen/ Visiren/ Perspectiv/ sampt den demonstrir-
 ten Fundamenten / zum aufftragen der Proportional vnd new-
 erfundenen Visier Zirkeln / auch andern nuzlichen Sachen/
 vom Buchhalten / Schrifttätzen / vnd wunderbarlichen Cossis-
 schen Rechnungen/ darvon in meinen zwey außgangenen Arith-
 metischen vnnnd Geometrischen Büchlein gar nichts vermeldet
 worden / von mir als freye Künsten zu lernen begert / der mag
 nach seiner Gelegenheit bey mir allhie zu Vlm sich anmelden/
 soll ihme guter gründlicher Bericht / nach Gebür ertheilet
 werden / Göttlicher Protection vns allersents befeh-
 lende. Geben in Vlm den 27. Decembris

Anno 1609.

E N D E.



UB WIEN



+AM235657102

